

Reg.-Nr.: AX-14857/25

Datum: 19.-21.9.25

Status der Veranstaltung: National A

Motorsportdisziplin:

Autocross

Entscheidung Nr.: 1

DMSB

7. Lauf zur Deutschen Autocross Meisterschaft 2025

Im Fall des Protests von

Start Nr.: 503 Klasse: 5a Bewerber: ADAC Weser Ems e.V.

(Protestführer) Fahrer: , Wollering, Lucas

gegen:

☐ Start Nr.: Fahrer:
Beifahrer:
Bewerber:

☒ den Veranstalter, vertreten durch: Rennleiter Holger Diebel

(Protestgegner)

treffen die Sportkommissare folgende

PROTESTENTSCHEIDUNG

Der Protest wird als unzulässig zurückgewiesen

Die Protestkaution verfällt an den DMSB

Die Kosten trägt der Protestführer

Wegen:

Verstoß gegen:

ergeht gegen den Protestgegner folgende

STRAFE

Im Falle einer Disqualifikation: die nachfolgenden Teilnehmer ☐ rücken auf ☐ rücken nicht auf

☐ Der Veranstalter wird wie folgt angewiesen:

☐ Es wurden folgende Teile sichergestellt:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zu einer weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht kommen kann

☒ verkündet am: 20.09.2025 um 19:45 Uhr

☐ Ankündigungsfrist für eine Berufung verlängert bis Uhr (vergleiche ISG, Art. 15.4.2.b)

☐ Die Entscheidung wird per Einschreiben/Rückschein zugestellt

Ort: Cunewalde

Datum: 20.09.2025

Die Sportkommissare

Jan Hohmeier

Maik Hänsel

Empfangsbestätigung der Protestparteien:

☒ Der Protestführer bestätigt ☐ Der Protestgegner bestätigt ☒ den Erhalt dieser Entscheidung
☐ Der Protestführer bestätigt ☐ Der Protestgegner bestätigt ☒ den Erhalt der Rechtsmittelbelehrung

Ort: Cunewalde

Datum: 20.9.25

Uhrzeit: 19:45

Unterschrift Protestführer

Unterschrift Protestgegner